

**Protokoll zur öffentlichen Sitzung des Fakultätsrats
am Donnerstag, 13.07.2023, 14:15-15:58 Uhr, hybrid in R. 3.138 und via Zoom**

Anwesend: Dekanin Prof. Richter, Prodekan Prof. Löhr, Studiendekan Dr. Kohler
Proff.: Dietrich, Hauschildt, Keßler, Kinzig, Rüggeheimer, Saur (bis 15:30 Uhr), Wittekind, Braun (ab 14:40 Uhr)

Wiss. Mitarb.: Rossa, Dr. Munkholt
Std.: Hector, Renz; Heinrichs (Stellv. Cichon)
Gleichstellung: Weitensteiner (bis 15:00 Uhr)
Entschuldigt: Cichon, Block
Protokollant: Nau

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen festgestellt: Als TOP 3 neu wird die Ausschreibung Praktische Theologie – Religionspädagogik aus der nicht-öffentlichen Sitzung in die öffentliche vorgezogen. Die Nummerierung der nachfolgenden TOPs verschiebt sich entsprechend.

2. Bericht der Dekanin (öffentl.)

Die Terminfindung für den Sonderfakultätsrat lag lange zwischen Do 14h und Fr 11h und wurde durch das Terminfenster der Gleichstellungsbeauftragten entschieden, weil ihre Beteiligung für die Entscheidung über die Nachbesetzung Religionspädagogik rechtlich erforderlich ist. Daher auch die Reihung in der Tagesordnung.

Die Berufungsliste W3 Praktische Theologie wurde im Senat einstimmig verabschiedet. Üblicherweise lege die Dekanin den Akzent im Senatsbericht auf das inhaltliche Profil der Kandidat*innen, diesmal habe sie den Akzent jedoch auf das Verfahren gelegt, v.a. auf die Frage der handwerklichen Ungenauigkeiten bei Müller und der Habilitationsäquivalenz bei Haußmann, weil das in der Vorbesprechung angefragt wurde und sie bestmögliche Transparenz für unabdingbar halte. Es gab im Senat keinerlei weitere Fragen dazu, zumal die Habilitationsäquivalenz nicht nur mit § 36.4 möglich gewesen wäre, sondern seit Dienstag auch durch einen Bescheid des Heidelberger Dekans bestätigt ist: Die Abschluss-evaluierung der Juniorprofessur wird vorgezogen und das Habilitationsverfahren ist eröffnet.

Insgesamt bittet die Dekanin in der heutigen Sitzung um möglichst konzentrierte und knappe Wort-meldungen, um das Sitzungsende gegen 16 Uhr avisieren zu können.

3 neu. Ausschreibung Praktische Theologie – Religionspädagogik

Der von der Dekanin vorgeschlagene Ausschreibungstext wird diskutiert und lautet nun wie folgt:

„An der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist, gefördert aus Mitteln des STEP-Programms für Chancengleichheit und Diversität, zum 1. April 2024 eine

Professur (W3) für Praktische Theologie mit Schwerpunkt Religionspädagogik
zu besetzen.

Die Evangelisch-Theologische Fakultät ist bestrebt, ihr Profil im Sinne einer gegenwartsbezogenen und intellektuell risikobereiten Theologie konsequent auszubauen. Sie sucht nach einer Persönlichkeit, die sich an dieser Profilbildung engagiert und kreativ beteiligt und bereit ist, ihre Expertise in Forschung und Lehre in neue fakultätseigene und universitätsweite Verbünde einzubringen.

Erwartet werden neben einer qualifizierten Promotion und der Habilitation im Fach Praktische Theo-logie mit Schwerpunkt Religionspädagogik die Fähigkeit und Bereitschaft, das Fach Religionspädagogik

in der Lehre in allen Studiengängen, im Rahmen des Kooperationsvertrags mit dem Institut für Evangelische Theologie an der Universität zu Köln und auch in englischer Sprache in der gesamten Breite zu vertreten. Die Vorlage eines Lehrkonzepts wird erwartet.

In der Forschung wird ein durch bisherige Projekte schon nachgewiesener Schwerpunkt in mind. einem der folgenden Arbeitsfelder erwartet: Interkulturelle/interreligiöse Bildung, Religion in säkularer Gesellschaft, youth ministry/education, ethische Bildungsperspektiven, empirische Bildungsforschung. Die Fähigkeit und Bereitschaft zur internationalen und interdisziplinären Kooperation, u.a. in den transdisziplinären Forschungsbereichen der Universität Bonn (TRA) sowie die Bereitschaft zur Einwerbung von Drittmitteln werden erwartet. Zur Professur gehört auch die Leitung des „Bonner evangelischen Instituts für berufsorientierte Religionspädagogik“ (bibor).

Einstellungsvoraussetzung sind die Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen gemäß § 36 Hochschulgesetz NRW.

Die Universität Bonn setzt sich für Diversität und Chancengleichheit ein. Sie ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und verfügt über einen Dual Career-Service. Ihr Ziel ist es, den Anteil von Frauen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen und deren Karrieren besonders zu fördern. Sie fordert deshalb einschlägig qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerbungen werden in Übereinstimmung mit dem Landesgleichstellungsgesetz behandelt. Die Bewerbung geeigneter Menschen mit nachgewiesener Schwerbehinderung und diesen gleichgestellten Personen ist besonders willkommen.

Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, sich bis zum **xx.xx 2023** über das Online-Berufungsportal der Universität zu bewerben: <https://berufungsportal.uni-bonn.de>

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Dekanat der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Rabinstrasse 8, 53111 Bonn, E-Mail: dekanat@ev-theol.uni-bonn.de “

Der Ausschreibungstext wird in dieser Form ohne Gegenstimmen angenommen.

Die aktuelle Findungskommission soll als Berufungskommission eingesetzt werden. Die Dekanin gibt zu Protokoll, dass bei der ersten Sitzung der Findungskommission keine Vertreterin der Gleichstellungsbeauftragten anwesend war. Hierbei handelte es sich um ein organisatorisches Missverständnis, das im Gespräch mit beiden Vertreterinnen bereits ausgeräumt werden konnte. Zukünftig wird weiterhin Wert darauf gelegt, dass Vertreterinnen der Gleichstellung an allen Sitzungen teilnehmen.

Mitglieder der Berufungskommission sind: Prof. Dr. Cornelia Richter (Vorsitz)

Proff.: Braun, Rüggemeier, Roebben (KTF Bonn), Lindner (Köln), Kumlehn (Rostock)

Wiss. Mitarbeiterinnen: Bleher, Gretges

Stud.: Hector, Heinrichs; Gleichstellung: Block/Weitensteiner.

Angenommen bei einer Enthaltung.

4. Vorbereitung des Fakultätentags in München (12. – 14.10.23)

Zur Vorbereitung des Fakultätentags liegen mehrere Dokumente (Diskussionspapier zur Anerkennung von Studienleistungen an Hochschulen in freikirchlicher oder freier Trägerschaft; Rahmenordnung für den Studiengang Evangelische Theologie [Pfarramt/Diplom/Magister Theologiae]; Perspektiven auf die Zukunft des Theologiestudiums – Vorschlag der Einrichtung eines Thinktanks „Theologie 2030“; Zur Reform des Theologiestudiums, ausgehend von einer Reform der Sprachausbildung) vor. Es kommt zur Diskussion über „Zur Reform des Theologiestudiums, ausgehend von einer Reform der Sprachausbildung“.

Der vorgelegte Entwurf wird dahingehend gewürdigt, dass ein veränderter Umgang mit Sprachvoraussetzungen, auch im Hinblick auf berufliche Anforderungen, dem Theologiestudium eine höhere Attraktivität verleihen und gleichzeitig dadurch ein niedrigschwelligerer Einstieg in das Studium ermöglicht werden könnte. Durch eine stärkere Verzahnung der Sprachlehre mit theologischen Inhalten könnte die Relevanz der Sprachkenntnisse stärker aufgezeigt werden und somit die Lernmotivation der

Studierenden erhöht werden. Eine Reform der Sprachlehre könnte auf eine Verkürzung der Gesamtstudiendauer hinwirken, was auch begrenzte materielle und zeitliche Ressourcen der Studierenden berücksichtigen würde. Die Studierenden geben zu bedenken, dass die Anforderungen des Studiums stärker von den künftigen Berufsfeldern her zu definieren seien, die inzwischen vielfältige weitere Qualifikationen erforderten.

Andererseits wird befürchtet, dass durch Änderungen, wie sie zur Verabschiedung auf dem Fakultätentag vorgeschlagen werden, das Niveau der Sprachkompetenzen weiter abnehmen könnte. Es wird betont, dass die universitäre Lehre nicht nur auf die Berufspraxis in Schule und Gemeinde vorbereiten, sondern auch für wissenschaftliche Laufbahnen und Forschung qualifizieren müsse. Die Reduktion auf „funktionale“ Sprachkenntnisse sei noch nicht hinreichend definiert und habe eher über die Einführung z.B. eines berufsbegleitenden Masters Eingang in die Lehre gefunden. Einzelne Mitglieder beklagen zudem einen allgemein zu beobachtenden gesellschaftlichen Wandel bezüglich der Bedeutung der Sprachkenntnisse und eine generelle Absenkung des Niveaus. Dekanin Richter gibt demgegenüber zu Protokoll, dass sie einer Abqualifizierung der Leistungen und Fähigkeiten heutiger Studierenden ausdrücklich widerspricht. Als weiterer Punkt wird eingebracht, dass umfassende Sprachkenntnisse als antifundamentalistische Note theologischer Lehre verstanden werden können, die als wichtiges hermeneutisches Werkzeug in allen theologischen Berufen Anwendung finden. Fraglich ist, inwieweit fächerspezifische Implikationen neben der gesamtheologischen Relevanz der Quellsprachen diskutiert werden können, oder ob diese Perspektiven gerade nicht auseinanderfallen dürfen.

Für das weitere Vorgehen wird festgehalten, dass auf dem Fakultätentag eine Aussprache über das Papier stattfinden soll, wobei dafür plädiert werden soll, die Beschlussfassung zu vertagen, um den Fakultäten etwas mehr Zeit für die Ausarbeitung alternativer Vorschläge zu geben. Im Sommer soll ein Treffen anberaumt werden mit weiteren Studierendenvertreter*innen und den Sprachlehrer*innen, um die vorgelegten Papiere für den Fakultätentag zu diskutieren und als Fakultät Position diesbezüglich beziehen zu können. Es wird gebeten, die Ergebnisse aus der Diskussion auf dem Fakultätentag im Fakultätsrat zu berichten. Prodekan Löhr kann ein Positionspapier der Fachgruppe NT zur Verfügung stellen. Der Termin wird per Abfrage durch das Dekanat festgelegt.

Angenommen (ja: 8, nein: 2; Enthaltung: 1).

5. Evtl. Einrichtung einer Findungskommission Kirchengeschichte

Für die 2026 anstehende Nachbesetzung für die Professur KG (Nachfolge Kinzig) muss das Verfahren 2024 begonnen werden. Die Dekanin regt an, eine vorgezogene Berufung anzustreben, um die derzeit vorhandenen Spielräume bestmöglich auszunützen. Aktuelle Drittmittelprojekte der KG sollten nach Möglichkeit dennoch weiterlaufen können. Die Dekanin stellt auch zur Diskussion, ob bereits jetzt eine Findungskommission eingesetzt werden soll. Im aktuellen Verfahren der Nachbesetzung Religionspädagogik wurden bisher gute Erfahrungen mit diesem flexiblen Format gemacht.

Generell wird ein frühes Verfahren positiv gesehen, um lange Vakancen zu vermeiden. Es wird als Vorschlag eingebracht, ad personam eine Humboldt-Professur zu etablieren; hierfür müssten die Interessen des Lehrstuhlinhabers mitberücksichtigt werden.

Prof. Kinzig gibt zu Protokoll, sich in seine Nachfolge nicht einmischen zu wollen. Er gibt zu bedenken, dass die beiden KG-Lehrstühle die ganze Kirchengeschichte abdecken müssen, sodass potenzielle Kandidat*innen entsprechend fachlich breit aufgestellt sein sollten, sowohl epochenübergreifend als auch möglichst in Kirchen- und Theologiegeschichte. Außerdem besteht ggf. die Möglichkeit, den Eintritt in den Ruhestand aus dienstlichen Gründen bis max. 2029 aufzuschieben, um Verantwortung für Mitarbeiter*innenstellen weiterhin übernehmen zu können. Eventuell stünde dies einer vorgezogenen Berufung entgegen. Die Dekanin berichtet erneut, dass die formal rechtliche Möglichkeit einer Verlängerung bei vorgezogener Berufung vom Justitiariat bestätigt wurde.

Für die zeitnahe Einsetzung einer Findungskommission wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Eine noch zu benennende Findungskommission soll einerseits für den konkreten Fall frühzeitig über die Nachfolgeregelung nachdenken und dazu konkrete Parameter ausloten und festlegen. Andererseits soll sie Strukturen schaffen für ein generelles Prozedere bei Nachbesetzungen und Modelle für die Weiterführung von Drittmitteln, sodass ein respektvoller Umgang miteinander gesichert ist und sowohl die Interessen der betroffenen Personen wie auch der Fakultät im Blick bleiben.

Angenommen bei 2 Enthaltungen.

Die Findungskommission soll im FR eingesetzt werden, dazu soll möglichst eine Sondersitzung des Fakultätsrats in der vorlesungsfreien Zeit genutzt werden.

6. Verschiedenes

Entfällt.

Die Sitzung endet um 15:58 Uhr.

gez.

Prof. Dr. Cornelia Richter, Vorsitz

gez.

Erik Nau, Protokoll